

Fachliche Mindestanforderungen an Unterlagen zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das zu Tage Fördern von bauzeitlich gehobenem Grundwasser sowie zu dessen temporärer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

1. Gutachten

- (1) Baugrundgutachten
- (2) Hydrogeologisches Gutachten (möglichst in Anlehnung an Arbeitsblatt 1002 des Regierungspräsidium Leipzig)

2. Angaben zur Lage der Maßnahme (ggf. für jeden Bauabschnitt)

Messtischblatt (TK 25); Gemeinde / Ortsteil / Straße

mittlere Koordinaten der Grundwasserentnahme:

Rechtswert	Hochwert

mittlere Koordinaten der Einleitstelle Oberflächengewässer:

Rechtswert	Hochwert

Parameter der Grundwasserentnahme	Bezug / Dimension
Geländeoberkante	mNN*
Baugrubensohle	mNN*
Grundwasserstand / Bemessungswasserstand	mNN*
Baugrubenabmessungen	m x m
Absenkziel	mNN*
Absenkmaß unter Sohle Baugrube	m
Absenkmaß unter Grundwasserstand	m
Durchlässigkeitsbeiwert k_f	[m/s]
geplante Anzahl Brunnen	Stück
Nennweite DN der Brunnen	mm
Tiefe der Brunnen	mm
Filterunterkante	mNN*
Filteroberkante	mNN*
Reichweite der Absenkung	m
Förderleistung Dauerbetrieb [mit Maximal- und Mittelwerten]	m^3/h l/s
Zeitraum Dauerbetrieb	d
Summe Fördermenge gesamt	m^3

*... oder alternatives Höhenbezugssystem (z.B. HN, NHN, DHHN92,...)

3. Mindestinhalt von Text und Anlagen

1. Beschreibung der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung sowie der Wasserhaltungsmaßnahmen und Entwässerungselemente
2. Beschreibung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse am Standort; Angabe des Durchlässigkeitsbeiwertes für den Entnahmegrundwasserleiter; Ermittlung der hydraulischen Situation sowie Angaben zur realen Reichweite der Entwässerungswirkung
3. Dimensionierungsberechnungen zur Wasserhaltung; Beschreibung von Maßnahmen zur Anlagensicherheit im Hochwasserfall
4. Angaben zur Beschaffenheit des Grundwassers sowie zum Grundwasserstandsmonitoring vor und während der Maßnahme
5. Beschreibung der Auswirkungen der zeitweiligen Wasserhaltungsmaßnahmen hinsichtlich der Gefährdung vorhandener Schutzgüter/ Bauwerke / FFH; Bestandsplan mit Lage- und Höhenangaben
6. Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens bezüglich der betreffenden Grundwasserkörper / Oberflächenwasserkörper (Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele / Verschlechterungsverbot nach §§ 27 und 47 WHG) in einem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie.
7. Parameter zur Ableitung des gehobenen Grundwassers: einzuleitende Wassermengen, ggf. je nach Bauabschnitt in l/s, Durchfluss (HQ₁₀₀) des Oberflächengewässers in l/s; geplante Zeitdauer der Einleitung; Angaben zum vorhandenen oder geplanten Einleitbauwerk.

erforderliche Beschaffenheitsuntersuchungen für die Einleitung in ein Oberflächengewässer

In der wasserrechtlichen Erlaubnis werden Parameterumfang, Beginn und Wiederholungsturnus der chemischen Beschaffenheitsuntersuchungen festgelegt sowie, in Abhängigkeit vom aufnehmenden Gewässer, entsprechende Überwachungswerte für die Einzelstoffe. Das Untersuchungsspektrum umfasst i.d.R. die folgenden Parameter:

Parameter	[Überwachungswert]	Parameter	[Überwachungswert]
Wassertemperatur	≤ 3°C Diff. zum Gewässer		
Sauerstoffgehalt	≥ 6 mg/l	Sulfat	
Sauerstoffsättigung		Chlorid	300 mg/l
pH-Wert	6-8	Eisen (gesamt und gelöst)	3 mg/l gesamt
Leitfähigkeit		Arsen	
CSB	100 mg/l	Kupfer	
DOC		Cadmium	
Ammonium	5 mg/l	Nickel	
Nitrat		Zink	
Nitrit		Blei	
Gesamtstickstoff		AOX	0,5 mg/l
Orthophosphat		IR-Kohlenwasserstoffe	
Gesamtphosphor	2 mg/l	Phenolindex	

Bei Altlast- und/oder Kontaminationsverdacht sind weitere Untersuchungen erforderlich (siehe Arbeitsblatt 1002 des Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich, Stand: September 2007). Die Unterlagen müssen vor Beginn der Wasserhaltungsarbeiten vorliegen und sind Grundlage für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

aufgestellt: Landratsamt Nordsachsen,
Untere Wasserbehörde
Fachbereich wassergefährdende Stoffe / Grundwasser / Trinkwasser